

## ATELIERORDNUNG

### Allgemeines

Die School of Architecture Bremen stellt den Studierenden in den Ateliers Arbeitsplätze zur Förderung der Qualität des Studiums zur Verfügung.

Die Ateliers können an Wochenarbeitstagen von 6:00 bis 18:00 Uhr genutzt werden. Ab 18:00 Uhr und an Wochenenden ist der Zutritt mit einer Anmeldung im Erdgeschoss gewährt.

Das Eigentum der Hochschule ist pfleglich zu behandeln und jeder Arbeitsplatz oder Studienraum im Gebäude sollte so verlassen werden, dass er für Studierende, Mitarbeitende und Lehrende zu keinen Einschränkungen oder negativen Wechselwirkungen führt. Schäden oder Beeinträchtigungen der Arbeitssicherheit, des Brand-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes müssen sofort der Leitung der School of Architecture oder dem Dezernat 4 der Hochschule Bremen gemeldet werden.

### Eigentumsverantwortung

Die Studierenden sind selbst für die Verwaltung der Arbeit im Atelier verantwortlich und stets zur Eigentumsverantwortlichkeit verpflichtet. Dazu gehört die persönliche Haftung für übernommene Möbel und Gegenstände sowie die Reinigung des Arbeitsplatzes.

### Zur Reinigung gehören:

- die unverzügliche Beseitigung von Verunreinigungen und Ablagerungen
- die Abfallentsorgung- und trennung in die dafür aufgestellten Behältnisse
- Lagerung von Speisen ist nicht erlaubt bzw. die Speisereste müssen aufgrund von Hygiene- und Sicherheitsanforderungen sofort entsorgt werden
- Geschirr aus Mensa/Cafeteria ist nach Benutzung unverzüglich zurück zu bringen

- ein Leergutautomat für die Mehrweg-Pfandflaschen befindet sich im Erdgeschoss rechts neben Mensaeingang

### Müllablagerung

Die durch die Hochschule Bremen bereitgestellten Abfallbehälter müssen sachgerecht verwendet werden. Die Ablagerung von Müll außerhalb der Behälter ist zu vermeiden, sie stellt ein Brand- und Arbeitssicherheitsrisiko dar. Müll, der in Abfallsäcke gefüllt wird, muss unmittelbar in die zentralen Müllcontainer der Hochschule entsorgt werden. Besonders ist darauf zu achten, dass Müll und Müllbehälter nicht die freie Nutzbarkeit der gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege einschränken.

### Rauchverbot

Rauchen sowie offenes Feuer (inkl. Kerzen) ist im gesamten Hochschulbereich verboten. Das Rauchen ist nur außerhalb der Gebäude erlaubt, dies schließt E-Zigaretten ein. Das Rauchverbot auf den Fluchtbalkonen vor dem Treppenhaus gilt einzuhalten und wird zentral überwacht

### Arbeitssicherheit, Brand-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Die Räumlichkeiten der Hochschule werden regelmäßig in Augenschein genommen, um die Arbeitssicherheit und den Brandschutz zu gewährleisten. Aus ersten Begehungsprotokollen wurde deutlich, dass durch unsachgemäßes Verhalten Mängel entstehen, die vermieden werden müssen. Aus diesem Grund wird auf die Einhaltung folgender Vorgaben hingewiesen:

### Flucht- und Rettungswege, Feuerlöscher

Alle Studierenden sollen sich über die Sicherheitseinrichtungen und die Brandschutzordnung der Hochschule Bremen informieren, insbesondere über die Einrichtungen zur Ersten Hilfe, Feuermelder und Notrufnummern. Die Entfernung, Beschädigung und missbräuchliche Benutzung von Sicherheitseinrichtungen ist

unzulässig. Bei Ertönen des Alarms (Sprachdurchsage) ist das Gebäude unverzüglich zu verlassen. Alle Flucht- und Rettungswege, d.h. in der Regel alle Verkehrswege, Flure und Treppenträume sind jederzeit von Brand- und Rauchlasten sowie von beweglichen Gegenständen, die im Panikfall zu Hindernissen werden könnten, frei zu halten. Feuerlöscher dürfen nicht verbaut oder durch Gegenstände verstellt werden.

### Elektrische Geräte, Einrichtungen mit Stromversorgung, Modelle

Werden elektrische Geräte genutzt, die nicht der Hochschule gehören, ist darauf zu achten, dass für diese allgemeingültige Zulassungen bestehen und bei der Nutzung technische Regeln eingehalten werden. Manipulationen elektrischer Geräte stellen eine Gefährdung dar und sind im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ebenso unzulässig, wie offene stromführende Leitungen. Selbstgebaute Modelle, Geräte etc., die mit Strom versorgt werden, sind vor dem Zugriff anderer Personen zu schützen, sie können nicht in Gebäuden der Hochschule verbleiben. Dieses gilt auch bei Materialien, die zu einer Verletzungsgefahr führen können (z.B. Glas, Nägel und Schrauben, scharfkantige Gegenstände etc.). Nach Beendigung des Aufenthalts im Atelier sind alle Lichter und elektrischen Geräte auszuschalten. Stecker sind aus den Steckdosen zu entfernen.

### Gefahrenstoffe

Gefahrenstoffe sind - unabhängig von der Stoffmenge - alle Substanzen, die ein chemisches Gefährdungspotential enthalten: Natürliche Stoffe (z.B. Blei), technisch hergestellte Reinstoffe und Stoffgemische (z.B. Lösemittel und Farben), Nebenprodukte (z.B. Abgase oder Rückstände). Der Umgang mit diesen Stoffen unterliegt gesetzlichen Schutzbestimmungen. Dementsprechend ist u.a. auf folgendes zu achten:

- keine offene Lagerung bzw. Aufstellung an allgemein zugänglichen Stellen
- keine Lagerung in unmittelbarer Umgebung von Lebensmitteln
- keine Lagerung in Lebensmittelgefäßen
- Beachtung der produktspezifischen Verarbeitungshinweise

Verwendung von Sprühlacken, Lösungsmitteln, toxischen Stoffen aller Art, staubende Arbeiten, Trennschleifen, Schweißen etc. sind in den Ateliers unzulässig. Für diese sind die dazu ausgewiesenen Bereiche in der Modellbauwerkstatt zu nutzen.

### Waschbecken mit Schlammfang

Die Waschbecken sind nach Nutzung, insbesondere nach der Arbeit mit Gips, Zement, Lehm, Ton o.ä. Materialien sofort zu reinigen. Die Zubehörteile der Waschtische (z.B. Schlammfang) dürfen nicht eigenständig demontiert und die Schlammfänge nicht eigenständig gereinigt werden, da andernfalls nicht auszuschließen ist, dass Abwasserleitungen verstopfen. Essensreste dürfen nicht in den Waschbecken entsorgt werden.

### Semesterabschlussstag

Am Ende jedes Semester, nach der Prüfungsphase, findet eine professionelle Reinigung der Ateliers statt. Dazu müssen alle Tischplatten, Gestelle und Stühle an einer Wand platziert werden. Ein Termin wird im Vorleseverzeichnis ausgewiesen und ist verpflichtend.

Die HSB und die Fakultät 2 übernehmen keine Haftung für abhanden gekommene persönliche Gegenstände, wie Kleidung, Wertsachen oder ähnliches.